Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4579**
16. Wahlperiode 07. 03. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/4378 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll vom 4. Juli 2006
zur Verlängerung des Abkommens vom 9. April 1995
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und den Vereinigten Arabischen Emiraten
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern
vom Einkommen und vom Vermögen
und zur Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen

A. Problem

Das Abkommen vom 9. April 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen ist am 10. August 2006 außer Kraft getreten. In der Verhandlungsrunde im Juni 2006 konnte mit den Vereinigten Arabischen Emiraten ein neues Abkommen nicht vereinbart werden. Aus Gründen der außenpolitischen Rücksichtnahme auf das besondere bilaterale Verhältnis und im Hinblick auf die Unternehmensteuerreform 2008 wurde vereinbart, dass das Abkommen für eine Übergangszeit von zwei Jahren bis zum 9. August 2008 verlängert wird. Den Vereinigten Arabischen Emiraten ist deutlich gemacht worden, dass das Doppelbesteuerungsabkommen über die zwei Jahre hinaus nicht verlängert werden wird.

Es ist beabsichtigt, ein neues Doppelbesteuerungsabkommen zügig zu verhandeln.

B. Lösung

Das Protokoll vom 4. Juli 2006 verlängert das Abkommen vom 9. April 1995 für eine Übergangsfrist von zwei Jahren bis zum 9. August 2008. Durch das Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Protokolls geschaffen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Für die öffentlichen Haushalte ergeben sich keine Auswirkungen.

2. Vollzugsaufwand

Kein nennenswerter Vollzugsaufwand.

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4378 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. März 2007

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald Vorsitzender	**Manfred Kolbe** Berichterstatter	**Lothar Binding (Heidelberg)** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Manfred Kolbe und Lothar Binding (Heidelberg)

1. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/4378** in seiner 82. Sitzung am 1. März 2007 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat sein Votum in seiner Sitzung am 7. März 2007 abgegeben. Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. März 2007 abschließend beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Das in Berlin am 4. Juli 2006 unterzeichnete Protokoll zur Verlängerung des Abkommens vom 9. April 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen (BGBl. 1996 II S. 518) verlängert das Abkommen bis zum 9. August 2008. Das Abkommen soll aus Gründen der außenpolitischen Rücksichtnahme auf das besondere bilaterale Verhältnis und im Hinblick auf die Ziele der Unternehmensteuerreform 2008 für eine Übergangszeit von zwei Jahren einmalig verlängert werden. Gegenüber den Vereinigten Arabischen Emiraten wurde deutlich gemacht, dass das Abkommen über die zwei Jahre hinaus nicht verlängert werden wird. Die Übergangszeit soll dazu genutzt werden, ein substantiell neues Abkommen zu erarbeiten, welches der Verbreiterung und dem Schutz der Bemessungsgrundlage und damit den Zielen der Unternehmensteuerreform 2008 und den fiskalischen Interessen der Sicherung des Steuersubstrates besser dient. Die Tatsache, dass in den Vereinigten Arabischen Emiraten im Wesentlichen keine direkten Steuern erhoben werden, wird dabei besonders Rechnung zu tragen sein. Die diesbezüglichen Verhandlungen sollen zügig geführt werden.

3. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 830. Sitzung am 16. Februar 2007 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

4. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

5. Empfehlung des federführenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** hat die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/4378 empfohlen. Dies erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** hoben in der der Abstimmung vorausgegangenen Debatte die strategische Partnerschaft zwischen Deutschland und den dynamisch wachsenden Vereinigten Arabischen Emiraten hervor. Vor diesem Hintergrund sei für die wirtschafts- und außenpolitischen Interessen beider Seiten ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von zentraler Bedeutung. Andernfalls seien Wettbewerbsnachteile für deutsche Investoren in den Vereinigten Arabischen Emiraten nicht auszuschließen. Da es jedoch nicht gelungen sei, ein neues Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten zeitgerecht zu verhandeln, werde die auf zwei Jahre befristete Verlängerung des bis August 2006 gültigen Abkommens akzeptiert. Die Bundesregierung werde jedoch dringend aufgefordert, ein Abkommen fristgerecht auszuhandeln.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte vor dem Hintergrund, dass die Vereinigten Arabischen Emirate keine direkten Steuern erheben, die Wichtigkeit des Schutzes der Steuerbemessungsgrundlage in Deutschland. Hierzu sei eine substantielle Überarbeitung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit den Vereinigten Arabischen Emiraten notwendig. Eine Verlängerung des aktuellen Abkommens könne nur als Übergangslösung hingenommen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hinterfragte die Bedeutung des bilateralen Verhältnisses zwischen Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Vor diesem Hintergrund lehne sie eine erneute Verlängerung des Abkommens zur Vermeidung von Doppelbesteuerung mit den Vereinigten Arabischen Emiraten in Verbindung mit den von der Bundesregierung nicht aktuell bezifferbaren Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte ab.

Die **Bundesregierung** unterstrich, dass das vorrangige Ziel des Abkommens zur Vermeidung von Doppelbesteuerung mit den Vereinigten Arabischen Emiraten die Förderung von Investitionen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten in Deutschland gewesen sei, die jedoch nicht in dem erhofften Umfang getätigt wurden. Da ein neues Abkommen jedoch aus außenpolitischen Gründen für notwendig erachtet werde, sei es erforderlich, dieses substantiell neu zu verhandeln. Beide Staaten hätten sich aber in der ersten Verhandlungsrunde nicht auf ein neues Abkommen einigen können, wodurch nun eine Verlängerung des auslaufenden Abkommens bis August 2008 erforderlich sei. Für die Neuverhandlung habe die Bundesregierung Termine im August bzw. November 2007 vorgeschlagen.

Für den Fall, dass keine Einigung auf ein substantiell neues Abkommen zu Stande komme, bekräftigte die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Vereinigten Arabischen Emirate im Wesentlichen keine direkten Steuern erheben, ihre Absicht, das Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung mit den Vereinigten Arabischen Emiraten nicht erneut zu verlängern, wodurch ein abkommensloser Zustand entstehen würde. Grundsätzlich schließe Deutschland keine solchen Abkommen mit Ländern, die keine direkten Steuern erheben.

Berlin, den 7. März 2007

Manfred Kolbe
Berichterstatter

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333